



Finanzamt Erfurt • Postfach 96 04 62 • 99107 Erfurt

Firma
arpea - Montage
GmbH & Co. KG
Spielbergtor 12d
99099 Erfurt

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Schuttwolf	124	(0361)378-2563			21.10.2014
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern			
151 / 150 / 44408 PIV/101					

Rücknahme der erteilten Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Datum der Bescheinigung: **22.07.2014**
Sicherheitsnummer: **415122070837**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ihnen mit o.g. Sicherheitsnummer erteilte Freistellungsbescheinigung wird mit sofortiger Wirkung zurückgenommen.

~~Ich bitte Sie, dem Finanzamt die Ihnen zur Verfügung gestellte Ausfertigung der Freistellungsbescheinigung bis zum _____ zurückzugeben.~~

Die Rücknahme erfolgt, da die o.g. Fa. keine Tätigkeit i.S.d. §48b (1) S.1EStG ausübt (nur Personalgestellung/ Personalvermittlung/ Auftragsvermittlung lt. Schreiben vom 16-10-2014).

Wichtiger Hinweis:

Die Rücknahme hat zur Folge, dass der Leistungsempfänger den Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) nachholen muss. Den Einbehalt hat der Leistungsempfänger bei der nächsten nach der Rücknahme zu erbringenden Gegenleistung vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bescheid kann mit dem **Einspruch** angefochten werden. Der Einspruch ist beim vorstehend bezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die **Frist** für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Im Auftrag



Lochner

